



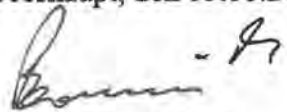
BEKANNTMACHUNG

**Einladung zur Gemeinderatssitzung Nr. 13
am Dienstag, 12.11.2019, um 19:30 Uhr
im Rathaus Seeshaupt, Weilheimer Str. 1-3**

Öffentliche Sitzung

213. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 12. Gemeinderatssitzung vom 22.10.2019
214. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.10.2019
215. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2019
216. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018;
 - a) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2018
 - b) Übertrag Haushaltsreste 2018 nach 2019
 - c) Vorlage und Feststellung Ergebnis 2018 (Art. 102 Abs. 2, 3 GO)
 - d) Entlastung der Jahresrechnung (Art. 102 Abs. 3 GO)
217. Antrag auf Baugenehmigung Neubau des LIDO Seerestaurants mit Fremdenzimmer – Verlängerung der Gültigkeit, St. Heinricher –Str. 113; LIDO Hotel GmbH & Co. KG
218. Abgrabungsrecht – Antrag auf Verlängerung der Genehmigung des Kiesabbaus auf den Grundstücken Fl. Nm. 286, 741/1 und 742/2 TF der Gemarkung Seeshaupt der Fa. Anton Fichtl
219. MVV-Anbindung Antrag von GRM Eberle
220. Dorfentwicklung: Verabschiedung Dorfentwicklungskonzept Stand Oktober 2019
221. Berichte des Bürgermeisters
222. Öffentliche Bekanntgaben
223. Anträge und Anfragen des Gemeinderats

Seeshaupt, den 05.11.2019


Bernwieser, 1. Bürgermeister



Ausgehängt am: 05.11.2019
Abgenommen am: 13.11.2019

Gemeinde Seeshaupt

Niederschrift über die Sitzung Nr. 13

des Gemeinderates

vom 12.11.2019

im Sitzungssaal der Gemeinde Seeshaupt

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: Bernwieser Michael, 1. BGM

Amon Maximilian

Blaut Peter

Eberle Petra

Egold Friedrich

Fent Manfred

Frey Daniel

von Gruchalla Jan

Habich Bernd

Kopf Barbara

Leininger Georg

Mell Armin

Ott Markus

Stuffer Fritz

Xylander Ulrike

Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen	2	Mitglieder, nämlich:	Unentschuldigt fehlen	0	Mitglieder, nämlich
Müller Stefan		wegen: Beruf		wegen:	
Tomulla Christian		wegen: Beruf		wegen:	
		wegen:		wegen:	
		wegen:		wegen:	

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilgenommen: **Siehe Protokoll**

waren zu TOP

Frey Daniel

waren zu TOP 213

Bernwieser Michael, 1. BGM

waren zu TOP 216 d

bei der Beratung und Beschlußfassung nicht anwesend.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

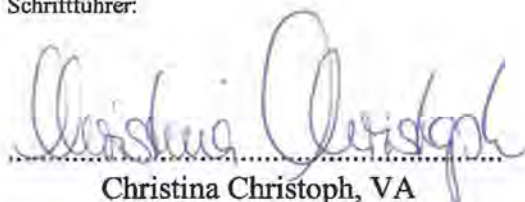
Herr Popp, Kämmerer VG Seeshaupt

Vorsitzender:



Michael Bernwieser, 1. Bürgermeister

Schriftführer:



Christina Christoph, VA

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
213	14	14	0	<p>Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 12. Gemeinderatssitzung vom 22.10.2019</p> <p>Das Protokoll wird vom Gemeinderat wie vorgelegt genehmigt.</p> <p>GRM Frey ist nun anwesend.</p>
214				<p>Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.10.2019</p> <p>TOP 208 Freiwillige Feuerwehr Magnetsried: Auftragsvergabe Sektionaltor am Feuerwehrhaus zum Preis von 4.795,45 €. Auftragsvergabe Abgasabsaugung zum Preis von 8.324,05 €.</p> <p>TOP 209 Sanierung des Öffentlichen WCs am Badeplatz/Campingplatz: Auftragsvergabe zur Erneuerung der Wand- und Bodenfließen zum Preis von 10.269,70 €. Auftragsvergabe zur Erneuerung der sanitären Anlagen zum Preis von 3.600,89 €.</p>
215				<p>Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2019</p> <p>Herr Popp, Kämmerer der VG-Seeshaupt, trägt den Tagesordnungspunkt vor.</p> <p>Die Mitglieder des Gemeinderats haben die Unterlagen vorab per Mail erhalten.</p> <p>1.</p> <p><u>a) Sachlage</u></p> <p>Der Verwaltungsentwurf des Nachtragshaushaltes 2019 mit Anlagen wurde dem Gemeinderat vorab übermittelt.</p> <p>Der Nachtragshaushalt 2019 wird durch die Verwaltung kurz vorgestellt und erläutert.</p> <p><u>Allgemeine Vorbemerkungen zum Nachtragsentwurf 2019</u></p> <p>Nachdem die Gemeinde Seeshaupt einen bei Planung noch nicht bekannten Grundstückserwerb umsetzen möchte, ergab sich die Notwendigkeit zur Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes. Im Rahmen der Nachtragsplanung wurden alle Haushaltsstellen auf Änderungsbedarf untersucht.</p> <p>Mit den betroffenen Fachämtern (u.a. Liegenschaftsamt, Bauamt) sowie den Bewirtschaftungsstellen (u.a. Feuerwehr, Bauhof, Kindergarten) wurden</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>notwendige Anpassungen besprochen und unter Berücksichtigung von vorhandenen Deckungsmitteln (Deckungskreise, Deckungsreserve) Änderungen eingearbeitet.</p> <p>Da sich Finanzlage 2019 plangemäß bzw. aktuell zum Teil sogar besser gestaltet, konnte auf eine umfangreiche Änderung von Ansätzen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt verzichtet werden.</p> <p>Zuführung zum Vermögenshaushalt:</p> <p>Da die Mehrausgaben nicht vollständig durch Mehreinnahmen gedeckt werden konnten, wurde die planmäßige Zuführung zum Vermögenshaushalt von bislang 757.000 € auf 703.500 € (-53.500 €) reduziert. Erfahrungsgemäß hat sich die Zuführung jedoch immer besser als geplant entwickelt.</p> <p>Zuführung vom Verwaltungshaushalt und Rücklagenentnahme:</p> <p>Wie erläutert, musste die Zuführung vom Verwaltungshaushalt um 53.500 € zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes reduziert werden (HHSt. 9160.3000 = - 53.500 €).</p> <p>Somit musste der Vermögenshaushalt zur Deckung seiner nun höheren Investitionen durch einen weiteren Rückgriff in die Rücklage ausgeglichen werden. Bislang sah der Plan bei HHSt. 9100.3100 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 206.400 € vor. Nunmehr ist eine Entnahme von weiteren 432.500 € und somit insgesamt 638.900 € geplant.</p> <p>Auch hier sei darauf hingewiesen, dass sich dies erfahrungsgemäß beim Jahresabschluss unter Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben noch positiver entwickeln kann.</p> <p>Rücklagen- und Schuldenentwicklung:</p> <p>Durch diese Nachtragshaushaltsplanung ändert sich am Schuldenstand der Gemeinde nichts. Neue Schulden kommen nicht hinzu.</p> <p>Die Rücklage wird höher als bisher geplant in Anspruch genommen und wird am Jahresende nun planmäßig einen Stand von 2.014.902 € aufweisen.</p> <p>Wie sich Schulden und Rücklage in den künftigen Jahren entwickeln werden, kann erst im Rahmen der Planungen 2020 konkreter benannt werden, da dazu zunächst die Entwicklung von verschiedenen Maßnahmen (u.a. Umbau Feuerwehrhaus Seeshaupt) abgewartet werden müssen.</p> <p>Stellenplan:</p> <p>Notwendige und dem Gemeinderat bereits bekannte Stellenplanänderungen im</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses															
				<p>Bereich Bauhof (Überschneidungen wegen Mitarbeiterwechsel) und Kinderhaus (Verwaltungskraft) wurden vorgenommen.</p> <p><u>b) Rechtslage</u></p> <p>Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist u.a. immer dann erforderlich, wenn bisher nicht veranschlagte Investitionen in nicht unerheblicher Höhe getätigt oder Änderungen im Stellenplan vorgenommen werden sollen (Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 und 4 GO).</p> <p><u>c) finanzielle Folgen</u></p> <p>Unmittelbar durch diesen Beschluss keine!</p> <p><u>d) personelle Folgen</u></p> <p>Unmittelbar durch diesen Beschluss keine!</p> <p>2. Empfehlung der Verwaltung</p> <p>Beschlussfassung in vorgelegter Form.</p> <p>3. Beschlussvorschlag</p>															
15	15	0		<p>1) Dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019 mit seinen Bestandteilen wird in vorgelegter Form zugestimmt.</p>															
15	15	0		<p>2) Weiterhin wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:</p> <p>Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- erlässt die Gemeinde Seeshaupt folgende</p> <p>1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.</p> <p>§ 1</p> <p>Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden</p> <table border="1" data-bbox="422 1713 1460 2027"> <thead> <tr> <th></th> <th>erhöht um EURO</th> <th>um</th> <th>vermindert um EURO</th> <th>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>gegenüber bisher EURO</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>auf nunmehr EURO verändert</td> </tr> </tbody> </table>		erhöht um EURO	um	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge					gegenüber bisher EURO					auf nunmehr EURO verändert
	erhöht um EURO	um	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge															
				gegenüber bisher EURO															
				auf nunmehr EURO verändert															

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses				
				a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und die Ausgaben	186.300	0	9.677.100	9.863.400
					186.300	0	9.677.100	9.863.400
				b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen und die Ausgaben	379.000	0	1.152.700	1.531.700
					379.000	0	1.152.700	1.531.700
				<p>§ 2</p> <p>Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Seeshaupt wird nicht verändert.</p> <p>§ 3</p> <p>Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach dem Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Seeshaupt wird nicht verändert.</p> <p>§ 4</p> <p>Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden nicht geändert.</p> <p>§ 5</p> <p>Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2019 bleibt unverändert.</p> <p>§ 6</p> <p>Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.</p>				

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses												
		den Beschluss														
216				<p>Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018</p> <p>3. BGM Amon, Vorsitzender des Rechnungs- und Prüfungsausschusses und Kämmerer Herr Popp tragen den Sachverhalt vor.</p> <p>Vorbemerkung:</p> <p>Wie in den vergangenen Jahren auch fand bereits im Vorfeld die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss statt. Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich ausführlich am 07.11.2019 mit der von der Kämmerei vorgelegten Jahresrechnung und entsprechenden Unterlagen.</p> <p><u>a) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2018</u></p> <p>1.</p> <p><u>a) Sachlage</u></p> <p>Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gremium zu beschließen. Die Erheblichkeit regelt die jeweilige Geschäftsordnung.</p> <p>Überschreitungen der Ansätze 2018 wurden im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung durch Inanspruchnahme der Deckungskreismittel und der Deckungsreserve weitgehend ausgeglichen.</p> <p>Darüber hinaus wurden alle über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben bis 5.000 € bzw. 2.500 € bereits vom ersten Bürgermeister im Rahmen seiner Geschäftsordnungskompetenz genehmigt.</p> <p>Folgende Überschreitungen werden dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt und in der endgültigen Jahresrechnung als bewilligt dargestellt:</p> <table border="1" data-bbox="418 1798 1497 2033"> <thead> <tr> <th>HHSt.</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Überschreitung (üpl./apl.)</th> <th>Mehreinnahmen (HHSt.)</th> <th>Einsparungen (HHSt.)</th> <th>Begründung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	HHSt.	Bezeichnung	Überschreitung (üpl./apl.)	Mehreinnahmen (HHSt.)	Einsparungen (HHSt.)	Begründung						
HHSt.	Bezeichnung	Überschreitung (üpl./apl.)	Mehreinnahmen (HHSt.)	Einsparungen (HHSt.)	Begründung											

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses					
		den Beschluss							
				2110.6800	Abschreibungen Grundschule	9.272,98 € (üpl.)		11.711,61 € (4640.6850)	Interne Buchung kalkulatorischer Kosten in Ausgaben und Einnahmen nach tatsächlich ermittelten Werten.
				2110.7180	Freiwillige Ausgaben für Schülerbeförderung	2.928,40 € (apl.)		10.960,99 € (2900.6390)	Umbuchung auf eigene HHSt. Zuordnungsgründen. Bei Planung nicht berücksichtigt.
				4310.5400	Bewirtschaftungskosten Seniorenzentrum	9.133,15 € (üpl.)	8.809,60 € (4310.1400)		Höhere Ausgaben für Strom, Heizung usw. als bei Planung angenommen. Mehreinnahmen/ Einsparungen im Unterabschnitt.
							210,00 € (4310.1430)		
							457,14 € (4310.1450)		
				4640.5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Kinderhaus	26.827,12 € (üpl.)		54.873,26 € (4640.4140)	Höhere Unterhaltsausgaben (u.a. für Palisade Kinderhort) als bei Planung vorgesehen.
				4640.5700	Kosten Caterer Mittagessen	14.913,72 € (üpl.)		54.873,26 € (4640.4140)	Der Ansatz wurde auf Basis der Vorjahre zu

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses			
				Kinderhaus			niedrig bemessen. Tatsächliche Ausgaben 2018 entsprechend der Buchungen höher. Einnahme über Gebühren (HHSt. 4640.1100).
				5910.6411 Umsatzsteuer Campingplatz	48.116,69 €	Gesamtdeckung	Gesamtdeckung Für Umsatzsteuerzahlungen (Vorauszahlung und Abrechnung) fielen höhere Ausgaben als bei Planung angenommen an.
				5910.6800 Abschreibungen Campingplatz	77.200,98 € (üpl.)		53.903,51 € (4640.6800) 27.709,00 € (5600.6800) Interne Buchung kalkulatorischer Kosten in Ausgaben und Einnahmen nach tatsächlich ermittelten Werten.
				5910.6850 Verzinsung Anlagekapital Campingplatz	14.609,12 € (üpl.)		44.542,44 € (5600.6850) Interne Buchung kalkulatorischer Kosten in Ausgaben und Einnahmen nach

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses		tatsächlich ermittelten Werten.			
							den Beschluss		
				5920.5000	Unterhalt Wanderwege	6.591,24 € (üpl.)	Gesamtdeckung	Gesamtdeckung	Höhere Unterhaltungsaufwendungen als bei Planung angenommen.
				5930.5400	Unterhalt Badeplätze	6.576,36 € (üpl.)	Gesamtdeckung	Gesamtdeckung	Nicht geplante Mehrkosten für Reinigung der öffentlichen WC-Anlage.
				6100.6550	Planungskosten Ortsplanung	14.380,96 € (üpl.)	Gesamtdeckung	Gesamtdeckung	Nicht bzw. nicht in dieser Höhe geplante Aufwendungen für Ortsplanung (B-Pläne, Konzepte, Dorferneuerung).
				7190.6495	Abwasserabgabe	13.356,83 € (apl.)	Gesamtdeckung	Gesamtdeckung	Die Ausgaben für die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser waren bei Planung nicht bekannt.
				7710.6300	Verschiedene Aufwendungen Bauhof	6.002,74 € (üpl.)	Gesamtdeckung	Gesamtdeckung	Die tatsächlich erforderlichen Mittel (u.a. für Geräteprüfung) waren bei Planung nicht bzw. nicht in dieser Höhe

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses					
				den Beschluss					
					bekannt.				
				7710.6530	Öff. Bekanntmachungen Bauhof	8.725,32 € (apl.)	Gesamtdeckung	Gesamtdeckung	Bei Planung nicht bekannte Aufwendungen für Stellenausschreibungen im Bauhof
				8150.6420	Unternehmenssteuern Wasser-versorgung	35.897,52 € (üpl.)		44.622,18 € (8150.6412)	Die Steuerzahlungen für die Jahre 2015-2018 (Vorauszahlung und Abrechnung) fielen höher als bei Planung angenommen aus.
				8150.6800	Abschreibungen Wasser-versorgung	28.159,39 € (üpl.)		44.542,44 € (5600.6850)	Interne Buchung kalkulatorischer Kosten in Ausgaben und Einnahmen nach tatsächlich ermittelten Werten.
				8150.6850	Verzinsung Anlagekapital Wasser-versorgung	10.850,59 € (üpl.)	33.021,04 € (9150.2700)		Interne Buchung kalkulatorischer Kosten in Ausgaben und Einnahmen nach tatsächlich ermittelten Werten.
				9000.8100	Gewerbesteuer-	40.244,00 €		209.426,00 €	Mehreinnahmen bei der Gewerbe-

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses					
				den Beschluss					
				umlage	(üpl.)		(9000.0030)	steuer führen zu nicht geplanten Mehrausgaben bei der Umlage.	
				4640.9450	Baumaßnahmen Kinderhaus	29.610,91 € (üpl.)	Gesamtdeckung	Gesamtdeckung	Die übertragenen Haushaltsreste reichten für die noch fälligen Ausgaben für Außenanlage und Abwicklung der Sicherheitseinbehalte nicht aus.
				5910.9450	Um- und Ausbauten Campingplatz	20.895,79 € (üpl.)	Gesamtdeckung	Gesamtdeckung	Nicht geplante Ausgaben für Schlussrechnung und Abwicklung Sicherheitseinbehalt.
				7710.9450	Baumaßnahmen Bauhof	19.162,74 € (üpl.)	Gesamtdeckung	Gesamtdeckung	Die übertragenen Haushaltsreste reichten für die noch fälligen Ausgaben (Schlussrechnungen) und Abwicklung der Sicherheitseinbehalte nicht aus.
				8800.9280	Darlehen für Wohnbau	70.000 €	Gesamtdeckung	Gesamtdeckung	Die Ausgaben waren der Kämmerei

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses					
					GmbH	(üpl.)			zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt.
15	15	0							
<p>Die Ausgaben waren unabweisbar und die Deckung durch nicht verbrauchte Mittel bzw. Mehreinnahmen auf verschiedenen HHST gewährleistet.</p> <p>Der Überschuss im Verwaltungshaushalt 2018 beträgt 705.822,29 € und damit 227.522,29 € mehr als geplant. Der Gesamtüberschuss 2018 beträgt 185.343,58 € statt geplanten 191.200 €.</p> <p>Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat sich am 07.11.2019 ausführlich mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben befasst. Er empfiehlt die Genehmigung.</p> <p>Es ergeht weiterer Sachvortrag.</p> <p><u>b) Rechtslage</u></p> <p>Art. 66 GO, § 13 Abs. 2 Nr. 2 c) der Geschäftsordnung</p> <p><u>c) finanzielle Folgen</u></p> <p>---</p> <p><u>d) personelle Folgen</u></p> <p>---</p> <p>2. Empfehlung der Verwaltung</p> <p>Genehmigung.</p> <p>3. Beschluss</p> <p>Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018.</p> <p><u>b) Übertrag Haushaltsreste 2018 nach 2019</u></p> <p>1.</p> <p><u>a) Sachlage</u></p> <p>Die Bildung und Abwicklung von Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmeresten ist für eine moderne und flexible</p>									

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen den Beschluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses																		
				<p>Haushaltsbewirtschaftung unerlässlich.</p> <p>Haushaltsreste sind Haushaltsmittel, die im Haushaltsplan bereits veranschlagt (vom Gremium genehmigt) worden sind, aber noch nicht ausgegeben bzw. eingenommen werden konnten.</p> <p>Diese Ausgabemittel und unter Umständen auch Einnahmen werden als Haushaltsreste in(s) Folgejahr(e) übertragen und können so unabhängig vom neuen Haushalt oder in der haushaltslosen Zeit bewirtschaftet werden.</p> <p>In dem Jahr, in dem sie gebildet werden, haben sie Einfluss auf das Ergebnis der Jahresrechnung.</p> <p>Dem Gemeinderat werden die 2018 neu gebildeten und alle nach 2019 übertragenen Haushaltsreste mittels beiliegender Liste zur Kenntnis gegeben.</p> <p>In Summe wurde folgende Haushaltreste übertragen bzw. abgewickelt:</p> <table data-bbox="416 1019 1356 1310"> <tbody> <tr> <td>neu gebildete Reste auf Ansatz 2018</td> <td>Einnahmen</td> <td>404.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ausgaben</td> <td>536.703,56 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag Reste aus Vorjahren</td> <td>Einnahmen</td> <td>50.000,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ausgaben</td> <td>68.619,78 €</td> </tr> <tr> <td>Abgang Reste aus Vorjahren</td> <td>Einnahmen</td> <td>392.200,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ausgaben</td> <td>180.047,14 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht 2018 wird verwiesen.</p> <p>Es ergeht weiterer Sachvortrag.</p> <p><u>b) Rechtslage</u></p> <p>§§ 19, 79 KommHV-K.</p> <p><u>c) finanzielle Folgen</u></p> <p>Haushaltsausgleich nicht gefährdet.</p> <p><u>d) personelle Folgen</u></p> <p>---</p> <p>2. Empfehlung der Verwaltung</p> <p>Kennntnisnahme und Billigung</p>	neu gebildete Reste auf Ansatz 2018	Einnahmen	404.000,00 €		Ausgaben	536.703,56 €	Übertrag Reste aus Vorjahren	Einnahmen	50.000,00 €		Ausgaben	68.619,78 €	Abgang Reste aus Vorjahren	Einnahmen	392.200,00 €		Ausgaben	180.047,14 €
neu gebildete Reste auf Ansatz 2018	Einnahmen	404.000,00 €																				
	Ausgaben	536.703,56 €																				
Übertrag Reste aus Vorjahren	Einnahmen	50.000,00 €																				
	Ausgaben	68.619,78 €																				
Abgang Reste aus Vorjahren	Einnahmen	392.200,00 €																				
	Ausgaben	180.047,14 €																				

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses																																																																
		den Beschluss																																																																		
15	15	0		<p>3. Beschluss</p> <p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Haushaltsresteübertrag und billigt diesen.</p> <p>c) <u>Vorlage und Feststellung Ergebnis 2018 (Art. 102 Abs. 2, 3 GO)</u></p> <p>1.</p> <p>a) <u>Sachlage</u></p> <p>Gemäß Art. 102 GO ist dem Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung vorzulegen. Mit Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten wird die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festgestellt und über die Entlastung beschlossen.</p> <p>Traditionell wurde die Jahresrechnung bereits im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss am 07.11.2019 vorgestellt und von diesem geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht niedergeschrieben. Es wird vorgestellt und erläutert.</p> <p>Der Prüfungsausschuss konnte keine relevanten Feststellungen machen. Eine Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wurde festgestellt. Die Feststellung und Entlastung wurden empfohlen.</p> <p>Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 stellt sich verkürzt wie folgt dar:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Verwaltungshaushalt</th> <th>Vermögenshaushalt</th> <th>Gesamthaushalt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Soll-Einnahmen</td> <td>8.991.948,84 €</td> <td>1.261.937,11 €</td> <td>10.253.885,95 €</td> </tr> <tr> <td>Neue HER</td> <td></td> <td>404.000,00 €</td> <td>404.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Abgang alter HER</td> <td></td> <td>392.200,00 €</td> <td>392.200,00 €</td> </tr> <tr> <td>Abgang alter KER</td> <td>- 84,43 €</td> <td>42,17 €</td> <td>- 42,26 €</td> </tr> <tr> <td>Summe ber. Solleinnahmen</td> <td>8.992.033,27 €</td> <td>1.273.694,94 €</td> <td>10.265.728,21 €</td> </tr> <tr> <td>Soll-Ausgaben</td> <td>8.968.864,82 €</td> <td>937.528,49 €</td> <td>9.906.393,31 €</td> </tr> <tr> <td>Neue HAR</td> <td>34.559,86 €</td> <td>502.143,70 €</td> <td>536.703,56 €</td> </tr> <tr> <td>Abgang alter HAR</td> <td>14.069,89 €</td> <td>165.977,25 €</td> <td>180.047,14 €</td> </tr> <tr> <td>Abgang alter KAR</td> <td>- 2.678,48 €</td> <td></td> <td>- 2.678,48 €</td> </tr> <tr> <td>Summe ber. Sollausgaben</td> <td>8.992.033,27 €</td> <td>1.273.694,94 €</td> <td>10.265.728,21 €</td> </tr> <tr> <td>Sollüberschuss/-Fehlbetrag</td> <td>- €</td> <td>- €</td> <td>- €</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nachrichtlich:</th> <th>lt. Sachstamm</th> <th>abzgl. Pflicht-/Mindestzuführung</th> <th>zusätzl. Zuführung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zuführung an VermHH</td> <td>705.822,29 €</td> <td>108.806,38 €</td> <td>597.015,91 €</td> </tr> <tr> <td>Zuführung an allg. Rücklage:</td> <td>185.343,58 €</td> <td>0,00 €</td> <td>185.343,58 €</td> </tr> <tr> <td>Entnahme aus der allg. Rücklag</td> <td>0,00 €</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Kasseneinnahmenreste: 135.508,67 €</p> <p>Kassenausgabenreste: 841,29 €</p> <p>Haushaltseinnahmereste: 404.000,00 €</p>		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	Soll-Einnahmen	8.991.948,84 €	1.261.937,11 €	10.253.885,95 €	Neue HER		404.000,00 €	404.000,00 €	Abgang alter HER		392.200,00 €	392.200,00 €	Abgang alter KER	- 84,43 €	42,17 €	- 42,26 €	Summe ber. Solleinnahmen	8.992.033,27 €	1.273.694,94 €	10.265.728,21 €	Soll-Ausgaben	8.968.864,82 €	937.528,49 €	9.906.393,31 €	Neue HAR	34.559,86 €	502.143,70 €	536.703,56 €	Abgang alter HAR	14.069,89 €	165.977,25 €	180.047,14 €	Abgang alter KAR	- 2.678,48 €		- 2.678,48 €	Summe ber. Sollausgaben	8.992.033,27 €	1.273.694,94 €	10.265.728,21 €	Sollüberschuss/-Fehlbetrag	- €	- €	- €	Nachrichtlich:	lt. Sachstamm	abzgl. Pflicht-/Mindestzuführung	zusätzl. Zuführung	Zuführung an VermHH	705.822,29 €	108.806,38 €	597.015,91 €	Zuführung an allg. Rücklage:	185.343,58 €	0,00 €	185.343,58 €	Entnahme aus der allg. Rücklag	0,00 €		
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt																																																																	
Soll-Einnahmen	8.991.948,84 €	1.261.937,11 €	10.253.885,95 €																																																																	
Neue HER		404.000,00 €	404.000,00 €																																																																	
Abgang alter HER		392.200,00 €	392.200,00 €																																																																	
Abgang alter KER	- 84,43 €	42,17 €	- 42,26 €																																																																	
Summe ber. Solleinnahmen	8.992.033,27 €	1.273.694,94 €	10.265.728,21 €																																																																	
Soll-Ausgaben	8.968.864,82 €	937.528,49 €	9.906.393,31 €																																																																	
Neue HAR	34.559,86 €	502.143,70 €	536.703,56 €																																																																	
Abgang alter HAR	14.069,89 €	165.977,25 €	180.047,14 €																																																																	
Abgang alter KAR	- 2.678,48 €		- 2.678,48 €																																																																	
Summe ber. Sollausgaben	8.992.033,27 €	1.273.694,94 €	10.265.728,21 €																																																																	
Sollüberschuss/-Fehlbetrag	- €	- €	- €																																																																	
Nachrichtlich:	lt. Sachstamm	abzgl. Pflicht-/Mindestzuführung	zusätzl. Zuführung																																																																	
Zuführung an VermHH	705.822,29 €	108.806,38 €	597.015,91 €																																																																	
Zuführung an allg. Rücklage:	185.343,58 €	0,00 €	185.343,58 €																																																																	
Entnahme aus der allg. Rücklag	0,00 €																																																																			

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Haushaltsausgabereste: 536.703,56 €</p> <p>Auf die Jahresrechnung 2018 samt Anlagen wird verwiesen.</p> <p>Zusammenfassung:</p> <p>Im Verwaltungshaushalt liegt das Rechnungsergebnis um 220.333,27 € bzw. 2,51 % über dem Gesamthaushaltsansatz. Dieses Ergebnis ist vor allem auf die positive Entwicklung der Einnahmen (insbesondere Steuermehreinnahmen) zurückzuführen. Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt entwickelten sich weitgehend plangemäß.</p> <p>Insgesamt war es so möglich, einen gegenüber der Planung deutlich höheren Überschuss (+227.522,29 €) zu erwirtschaften und diesen dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zuzuführen.</p> <p>Das Rechnungsergebnis des Vermögenshaushalts liegt um 163.605,06 € bzw. 11,4 % unter den Planansätzen. Maßgeblich geprägt wurde das Rechnungsergebnis durch die Abwicklung von Haushaltsresten. Mit der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (+227.522,29 €) war es möglich, ohne Kreditaufnahme auszukommen und den Haushaltseinnahmerest aus 2017 für die ursprünglich geplante Kreditaufnahme in Höhe von 220.000 € (HHSt 9120.3770) in Abgang zu bringen. Die endgültige Zuführung zur Rücklage beträgt 185.343,58 € und bleibt damit mit 5.856,42 € nur geringfügig hinter dem Ansatz zurück.</p> <p>Die freie Finanzspanne (=Differenz aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der ordentlichen Kredittilgung) ist der Indikator für die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.</p> <p>Das Ergebnis 2018 fällt erfreulicherweise deutlich positiver als geplant aus. Dennoch wird deutlich, dass das Niveau der Jahre 2014/2015 trotz beachtlich steigender Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen bei weitem nicht zu erreichen ist.</p> <p>Gründe dafür sind schnell gefunden: steigende Unterhaltskosten für Gebäude, Grundstücke und Infrastruktur, steigende Kosten für Bildung und Betreuung, steigende Personalkosten, höhere Belastungen durch Kreis- und VG-Umlage oder auch steigende Ausgaben für Verwaltung und Betrieb.</p> <p>Vieles davon ist alternativlos und es muss auch davon ausgegangen werden, dass die Ausgabenbelastung künftig tendenziell weiter steigen wird, die gute Einnahmensituation aber nicht als selbstverständlich (Entwicklung Konjunktur) angenommen werden kann.</p> <p>Um für die Gemeinde Seeshaupt weiterhin eine solide, stabile und</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>zukunftsorientierte finanzielle Basis zu schaffen, sollten daher alle Ausgaben, insbesondere Investitionen mit Folgekosten und Finanzierungsbedarf, gut überlegt und abgewogen werden.</p> <p><u>b) Rechtslage</u> Art. 102 Abs. 2, 102 Abs. 3, 103 GO</p> <p><u>c) finanzielle Folgen</u> Keine durch diesen Beschluss</p> <p><u>d) personelle Folgen</u> ---</p> <p>2. Empfehlung der Verwaltung Kenntnisnahme vom Ergebnis der Jahresrechnung und Feststellung ohne Erinnerung.</p> <p>3. Beschluss Der Gemeinderat nimmt ohne Erinnerung Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung 2018 und stellt diese wie vorgelegt fest.</p> <p><u>d) Entlastung der Jahresrechnung (Art. 102 Abs. 3 GO)</u> Der erste Bürgermeister ist von der Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen. 2. BGM Stuffer übernimmt die Leitung.</p> <p>1. <u>a) Sachlage</u> Nach Feststellung der Jahresrechnung muss der Gemeinderat über die Entlastung beschließen. Mit der Entlastung erklärt sich der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2018 einverstanden. Die Jahresrechnung wurde nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung am 07.11.2018 in heutiger Sitzung festgestellt. Die örtliche Rechnungsprüfung stellte in ihrem Protokoll fest, dass es zu keinen wesentlichen Feststellungen Anlass gab</p> <p><u>b) Rechtslage</u> Art. 102 Abs. 3 GO</p>
15	15	0		

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<p><u>c) finanzielle Folgen</u></p> <p>Keine durch diesen Beschluss</p> <p><u>d) personelle Folgen</u></p> <p>---</p> <p>2. Empfehlung der Verwaltung</p> <p>Entlastung beschließen.</p>
	14	14	0	<p>3. Beschluss</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.</p> <p>BGM Bernwieser bedankt sich bei der Verwaltung, Herrn Popp und Herrn Bäck, sowie bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschuss für die gute Zusammenarbeit und geleistete Arbeit.</p>
217				<p>Antrag auf Baugenehmigung Neubau des LIDO Seerestaurants mit Fremdenzimmer – Verlängerung der Gültigkeit, St. Heinricher –Str. 113; LIDO Hotel GmbH & Co. KG</p> <p>Dem Gemeinderat sind die Unterlagen vorab per Mail zugegangen.</p> <p>BGM Bernwieser erläutert die Sachlage.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt die Annahme des nachstehenden Beschlusses:</p>
	15	15	0	<p>Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit der Baugenehmigung.</p> <p>Aufgrund technischer Probleme wird folgender TOP vorgezogen.</p>
219				<p>MVV-Anbindung Antrag von GRM Eberle</p> <p>Bezugnehmend zu TOP 184 aus der Sitzung am 01.10.2019 verliert der Bürgermeister den Antrag von GRM Eberle.</p> <p>Frau Eberle begründet ihren Antrag, dass die Textfassung im Beschluss keine Resolution darstellt.</p> <p>Nach längerer Diskussion zieht GRM Eberle den Antrag zurück. Die Sitzung im</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				Kreistag hat die Thematik MVV-Anbindung schon beschlossen.
218				<p>Abgrabungsrecht – Antrag auf Verlängerung der Genehmigung des Kiesabbaus auf den Grundstücken Fl. Nrn. 286, 741/1 und 742/2 TF der Gemarkung Seeshaupt der Fa. Anton Fichtl</p> <p>Dem Gemeinderat sind die Unterlagen vorab per Mail zugegangen.</p> <p>Der Bürgermeister verliert den Antrag vom 30.10.2019.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt die Annahme des nachstehenden Beschlusses einstimmig.</p>
	15	15	0	Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit des Abgrabungsrechts.
220				<p>Dorfentwicklung: Verabschiedung Dorfentwicklungskonzept Stand Oktober 2019</p> <p>BGM Bernwieser bittet Herrn Fladner an den Ratstisch. Herr Fladner wird gebeten, dass Dorfentwicklungskonzept vorzustellen.</p> <p>In seiner Sitzung am 31.01.2017 hat der Gemeinderat der Beauftragung eines Dorfplaners zugestimmt. Das Büro PLANKREIS wurde mit der Erstellung eines Dorfentwicklungsplanes vom Verband für ländliche Entwicklung Oberbayern beauftragt, der die Kosten aus einem Gemeindeanteil und Mitteln der ländlichen Entwicklung finanziert.</p> <p>Das Dorfentwicklungskonzept wurde unter wesentlicher Beteiligung des Gemeinderates und unter Mitwirkung der Seeshaupter Bürger durch das Büro PLANKREIS erstellt. Es ist mit dem Leitbild der Gemeinde Seeshaupt (beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 21. April 2015) abgestimmt, baut im Ergebnis darauf auf und ist künftig als wichtige Entscheidungsgrundlage für die Arbeit im Gemeinderat und in der Verwaltung zu nutzen.</p> <p>Für das Amt für ländliche Entwicklung ist das Dorfentwicklungskonzept die Grundlage für künftige Förderungen im Rahmen der Dorferneuerung. Maßnahmen und Projekte sind zuwendungsfähig, wenn sie mit dem Dorfentwicklungskonzept im Einklang stehen.</p>
	15	15	0	Der Gemeinderat stimmt dem Dorfentwicklungskonzept Seeshaupt, Magnetsried und Jenhausen in seiner Fassung vom Oktober 2019 zu.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
221				<p>Berichte des Bürgermeisters</p> <p><u>a) Stadtadeln 2019</u></p> <p>BGM Bernwieser verliest den Abschlussbericht der Verwaltung. Er bedankt sich bei allen Mitwirkenden, die bei der erfolgreichen Aktion unter der Leitung von Herr Hornauer, mitgemacht haben und hofft, dass die Radlbegeisterung weiterhin anhält. 3. BGM Amon berichtet von der Verleihung der Urkunde in München am 04.11.2019. Die Urkunde soll sichtbar im Rathaus angebracht werden.</p> <p><u>b) Umfahrung Weilheim</u></p> <p>BGM Bernwieser trägt den Sachstand des Themenabends Kosten-Nutzen Umfahrung Weilheim vom 04.11.2019 vor.</p> <p><u>c) Neujahrsnacht – Abbrennen von Feuerwerkskörpern</u></p> <p>BGM Bernwieser fragt im Gremium ab, ob das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Neujahrsnacht weiterhin wie bisher gehandhabt werden soll oder ob im Zuge der aktuellen Umweltsituation auf das Abbrennen der Feuerwerkskörper generell verzichtet werden soll. Ein Aufruf in der Dorfzeitung soll auf die Thematik hinweisen.</p> <p><u>d) Lichtverschmutzung im Immissionsschutzgesetz</u></p> <p>BGM Bernwieser gibt bekannt, dass seit 01. August 2019 im neuen bayerischen Naturschutzgesetz unter Artikel 15 hingewiesen wird, dass Gebäude wie Kirchen, Schulen und auch Werbebanner von Geschäften „nach 23 Uhr und bis zur Morgendämmerung verboten ist, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit das nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder aufgrund Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist. BGM Bernwieser wird beim Lampenhersteller eine Anfrage zu Filtern bzgl. des Insektenfluges stellen. Vom November bis März soll die Kirche nach Meinung des Bürgermeisters durchgehend beleuchtet werden.</p> <p><u>e) Christbaum vor dem Rathaus</u></p> <p>BGM Bernwieser berichtet, dass der diesjährige Christbaum, aufgrund des Aufrufes in der Dorfzeitung, vor dem Rathaus von einer Seeshaupter Familie gestiftet wurde.</p> <p><u>f) Fair-Trade</u></p> <p>BGM Bernwieser berichtet von der Vorstellung der Seen-Liebe-Schokolade im Breitbandkino in Starnberg. Der Landkreis Starnberg hat bei dieser Veranstaltung die Urkunde zum Fair-Trade-Landkreis erhalten. BGM Bernwieser hat betont,</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
222				<p>dass Seeshaupt die erste Fair-Trade-Gemeinde am Starnberger See wurde.</p> <p>Öffentliche Bekanntgaben</p> <p><u>a) Straßenverkehrsordnung</u></p> <p>BGM Bernwieser gibt bekannt, dass die Gemeindeverbindungsstraße Nußberg, Bernrieder Weiher bis Einmündung St. 2063 vom 11.11.2019 bis 22.11.2019 wegen Fahrbahninstandsetzung für den gesamten Verkehr gesperrt ist. Die Bauarbeiten haben begonnen und der Gemeindeanteil an der Dammanlage an der Gemeindegrenze von der Gemeinde Bernried beauftragt wurde und anteilmäßig verrechnet wird.</p> <p><u>b) Managementplan für FFH-Gebiet</u></p> <p>Die Regierung von Oberbayern stellt für das FFH-Gebiet „Eberfinger Drumlinfeld mit Magnetsrieder Hardt und Bernrieder Filz“ im Landkreis Weilheim-Schongau die vorläufige Endfassung des Managementplans für vier Wochen öffentlich zur Einsicht bereit. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Regierung von Oberbayern (www.regierung.oberbayern.bayern.de) unter „Aktuelles einsehbar und können heruntergeladen werden. Die Ablauffrist des Aushangs ist der 30.11.2019.</p> <p><u>c) Lindenallee Seeseiten</u></p> <p>Die Bäume an der Lindenallee werden ab Mittwoch, 13.11.2019 gepflanzt. Es kann deshalb im Bereich in Seeseiten zu Verkehrsproblemen kommen.</p> <p><u>d) Pettenkoferallee</u></p> <p>BGM Bernwieser verliert ein Schreiben von Herrn Dr. Rausch bzgl. des Ausbaus der Pettenkoferallee.</p> <p><u>e) Dorferneuerung CI</u></p> <p>BGM Bernwieser berichtet, dass am heutigen Tage eine E-Mail über die Ausschreibung der Beschilderung im Zuge von CI im Rathaus angekommen sei. Auf der Sitzung im Dezember soll darüber beraten und beschlossen werden.</p> <p><u>f) Einladung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Volkstrauertag in Jenhausen am Samstag 16.11.2019 um 19:00 Uhr - Volkstrauertag in Seeshaupt am Sonntag 17.11.2019 um 10:15 Uhr

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
223				<ul style="list-style-type: none"> - Informationsveranstaltung zu Geh- und Radwegen am 18.11.2019 um 18:00 Uhr im Gemeindesaal - Vorstellung „Um Haus und Hof II“ am 28.11.2019 um 19:00 Uhr im CVJM-Hof in Magnetsried - Erstellung eines Nahverkehrsplans für den Landkreis Weilheim-Schongau am Montag 02.12.2019 von 16:00 bis 18:00 Uhr in Weilheim im Pfarrsaal „Miteinander“ - 900 Jahre Kloster Bernried am 09.07.2020 mit Tag der Gemeinden und 12.07.2020 Festgottesdienst mit Festzug <p>Anträge und Anfragen des Gemeinderats</p> <p>a) <u>Einzelhandelskonzept</u></p> <p>GRM Egold fragt, ob schon Ergebnisse der Befragung vorliegen. BGM Bernwieser antwortet, dass frühestens im Dezember zu rechnen sei.</p> <p>b) <u>CSU-Gruppierung Seeshaupt</u></p> <p>Der dritte Bürgermeister Max Amon informiert den Bürgermeister und die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats sowie die Öffentlichkeit, dass er aus der CSU ausgetreten ist und ab sofort als parteiloses Mitglied im Gemeinderat verbleiben und tätig sein wird.</p> <p>Zur Klarstellung führt er noch aus, dass sein Austritt aus der CSU nichts mit der Landes- oder Bundespolitik zu tun habe, sondern ausschließlich durch das Verhalten des Vorstands des CSU-Ortsverbandes Seeshaupt-Magnetsried verursacht ist, der ihm verweigert hat, bei der kommenden Gemeinderatswahl auf der CSU-Liste zu kandidieren.</p> <p>BGM Bernwieser schließt die öffentliche Sitzung um 21:17 Uhr.</p>